

Vorlage Nr. 19/0463

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	09.12.2019	9
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	12.12.2019	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahme 14.3 im Haushaltsjahr 2019

Begründung:

Nach der vom Rat der Stadt Gladbeck beschlossenen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2019 (HSP) ist unter der o.g. Maßnahme vorgesehen, dass der ZBG aus seinem Jahresergebnis 2018 in 2019 eine Gewinnabführung von 350.000 an den städtischen Haushalt leistet.

Während der Wirtschaftsplan des ZBG für das Geschäftsjahr 2018 einen Überschuss von 350.000 Euro vorsah, konnte nach dem Jahresabschluss 2018 tatsächlich kein Überschuss erwirtschaftet werden. Ursächlich sind Fehlbeträge in der Abfallentsorgung sowie im Bestattungswesen.

Die Gewinnabführung ist damit aus dem ZBG-Jahresergebnis 2018 nicht möglich. Trotzdem ist eine für den Haushalt der Stadt ertragswirksame Ausschüttung nach den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes in Verbindung mit dem genehmigten HSP zwingend erforderlich, denn im Rahmen des HSP bestehen auch keine anderen Kompensationsmöglichkeiten. Die Bezirksregierung Münster hat die Stadt mit der Genehmigung des Haushalts und des HSP 2019 zudem ausdrücklich aufgefordert, den Nachweis vorzulegen, dass die Gewinnabführung des ZBG in o.g. Höhe vorgenommen wurde.

Es ist daher noch in 2019 ein Rückgriff auf das Eigenkapital des ZBG in Höhe von 350.000 Euro erforderlich, der im Gegenzug durch eine Kapitaleinlage der Stadt Gladbeck zeitgleich wieder ausgeglichen werden soll.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Damit soll die derzeitige „stille Reserve“ in der Bewertung des Sondervermögens ZBG in der städtischen Bilanz genutzt werden:

- Der ZBG verfügt nach dem Entwurf seines Jahresabschlusses per 31.12.2018 über ein Eigenkapital von 2.972.967,85 Euro.
- In der städtischen Bilanz ist der ZBG hingegen nur mit 2.064.950,28 bewertet. Dies entspricht der Höhe des ZBG-Eigenkapitals zum 31.12.2009.
- In Höhe der Differenz von 908.017,57 Euro besteht derzeit eine sog. „stille Reserve“

Ablauf im Einzelnen:

- Der ZBG schüttet 350.000 Euro aus seinem Eigenkapital an den städtischen Haushalt aus. Die Stadt wird diesen Betrag im Einklang mit dem Haushaltssanierungsplan 2019 ertragswirksam vereinnahmen. Damit erfüllt sie die Vorgabe des Stärkungspaktes.
- Der vereinnahmte Betrag wird im Gegenzug in gleicher Höhe als Kapitaleinlage der Stadt wieder an den ZBG ausgezahlt. Dies mit der Maßgabe, den Betrag im Eigenkapital der ZBG-Bilanz als Kapitalrücklage auszuweisen.
- Hierdurch erhöht sich zugleich der Beteiligungsbuchwert in der kommenden städtischen NKF-Bilanz von 2.064.950,28 auf dann 2.414.950,28 Euro. Die o.g. „stille Reserve“ reduziert sich im Gegenzug von 908.017,57 Euro um 350.000,00 Euro auf 558.017,57 Euro.

Auswirkung auf die Eigenkapitalsituation des ZBG:

Das Eigenkapital des ZBG wird im ersten Schritt um 350.000 gemindert und im zweiten Schritt wieder um 350.000 aufgestockt. Beide Schritte sollen Zug um Zug zeitnah noch in 2019 abgewickelt werden. Im Ergebnis wird das Eigenkapital des ZBG somit nicht gemindert.

Verfahren:

Gemäß § 4 lit. c der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) liegt die Entscheidung in der Zuständigkeit des Rates der Stadt Gladbeck.

Das beabsichtigte Vorgehen wurde bereits frühzeitig mit dem ZBG und dessen Wirtschaftsprüfer abgestimmt. Ferner hat die Betriebsleitung mit Schreiben vom 12.11.2019 schriftlich Stellung genommen und keine Bedenken geäußert. Die Stellungnahme ist beigefügt. Der Betriebsausschuss, der im Rahmen seiner Sitzung am 25.11.2019 angehört wurde, hat das beabsichtigte Vorgehen zur Kenntnis genommen. Nach dem Beschluss des Betriebsausschusses wurden keine Bedenken gegen das beabsichtigte Vorgehen geltend gemacht.

Haushaltsmäßige Abwicklung:

Für die im zweiten Schritt erforderliche Kapitaleinlage der Stadt beim ZBG von 350.000 Euro bedarf es zwecks haushaltsrechtlicher Ermächtigung der Zustimmung des Rates zu einer außerplanmäßigen investiven Auszahlung nach § 83 GO NRW unter der Buchungsstelle 110101.784800 (Produkt 110101 - Wirtschaftliche Betätigung / Sachkonto 784800 – Auszahlungen für den Erwerb von sonst. Finanzanlagen). Die Deckung erfolgt aus der Position 120201.785200 / Maßnahme 5010 (kleine investive Maßnahmen Straßen, Geh- und Radwege), bei der aktuell noch ausreichende, nicht benötigte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	350.000
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	350.000
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt das in der Vorlage dargestellte Vorgehen und stimmt der außerplanmäßigen investiven Auszahlung von 350.000 Euro gem § 83 GO NRW zu.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: